



Pressestelle

Kurfürstliches Palais
D-54290 Trier
Fax: 0651/9494-210
Pressestelle@add.rlp.de

Ansprechpartner für Medien

Eveline.Dziendziol@add.rlp.de
Tel.: 0651/9494-223
Miriam.Lange@add.rlp.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 100 Trier, den 12.08.2009

OVG Rheinland-Pfalz bestätigt Sammlungsverbot der ADD gegen Mobile Tierrettung e.V.

Trier/Rheinland-Pfalz – Nachdem bereits die Eilanträge sowie die Klage des Vereins vor dem Verwaltungsgericht Trier erfolglos blieben, wurde nunmehr auch der Antrag auf Zulassung der Berufung vom Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit Beschluss vom 27.07.2009 abgelehnt. Damit wurde das von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verhängte Sammlungsverbot rechtskräftig bestätigt.

Die für die landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz zuständige ADD hatte dem Verein Mobile Tierrettung e.V. mit Sitz in Berlin mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung jegliche Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz untersagen. Zu Recht, wie nunmehr auch das Obergerverwaltungsgericht feststellte, da der Verein trotz vorangegangener Aufforderung seiner Auskunftspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen sei und deshalb keine genügende Gewähr für eine zweckentsprechende, einwandfreie Verwendung der Spendengelder biete.

Bereits die Richter des Verwaltungsgerichts Trier stellten im Eilverfahren vom 18.06.2008 fest. „... *Der Antragssteller hat über beachtliche Summen keine hinreichenden Nachweise erbracht. Ferner deutet*

nach den getroffenen Feststellungen einiges auf Verschleierungsabsichten durch ein Beziehungsgeflecht verschiedener Vereine und sonstiger Rechtspersonen hin...“.

Der 1989 gegründete Verein Mobile Tierrettung e.V. mit Sitz in Berlin (jetzt Groß Döbbern/Brandenburg) bittet bundesweit um Geldspenden zur Förderung des Tierschutzes. Der Verein lässt an Informationsständen unter anderem Fördermitglieder einwerben, welche regelmäßig Förderbeiträge leisten.

Der Aufforderung, insbesondere hinsichtlich der Ausgaben für private Altersvorsorgeleistungen für die Mitarbeiter des Vereins eine satzungsgemäße Verwendung der Spendengelder nachzuweisen, kommt der Verein nicht nach.

Die Mobile Tierrettung e.V. ist wie der Verein Trier in Not e.V. mit Sitz in Dachau ein „Partnerverein“ der Tierschutzliga in Deutschland e.V. mit Sitz in Berlin, die ebenfalls keine Spendensammlungen mehr in Rheinland-Pfalz durchführen dürfen (siehe Pressemitteilungen der ADD vom 15.04.2008 und 10.09.2008).

Sollten weiterhin Spendensammlungen sowie Spendeneinzüge im Namen der Vereine Mobile Tierrettung e.V., Tier in Not e.V. sowie der Tierschutzliga in Deutschland e.V. in Rheinland-Pfalz erfolgen, bittet die ADD um Mitteilung.

Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.